

Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung

der Stadtkasse Remagen 2024

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
der Kreisverwaltung Ahrweiler

Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Stadtkasse Remagen 2024

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Allgemeines	2
2. Kassenbestandsaufnahme	4
3. Einzelfeststellungen	4
3.1 Stadtkasse	4
3.1.1 Funktionstrennung	4
3.2 Zahlstellen und Handvorschüsse	6
3.2.1 Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüssen	6
3.3 Gewerbesteuermeldungen	6
3.4 Prüfungsmitteilungen Rechnungshof zur Datenübertragung und Zahlbarmachung (Hashwert) sowie Programmprüfung und Freigabe	7
3.5 Mahn- und Vollstreckungsverfahren (Forderungsmanagement)	7
3.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass	8
4. Anlagen	9
Anlage 1 Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Finanzbeständen zum 11.11.2024	9
Anlage 2 Bargeld und Schecks	10
Anlage 3 Erklärung des Kassenverwalters	11
Anlage 4 Zahlstellen und Handvorschüsse	12

1. Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Ahrweiler hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO i. V. m. § 111 Abs. 1 LHO i. V. m. § 14 RHG und Nr. 4 der VV zu § 14 RHG die Kasse der Stadt Remagen unvermutet überörtlich geprüft.

Prüfer waren Frau Juchem und Herr Weißenfeld. Die örtlichen Erhebungen erfolgten am 26.06. und am 13.11.2024.

Die übrigen Erhebungen fanden im schriftlichen Verfahren statt. Ergänzende Fragen aus der Prüfung beantwortete die Stadtverwaltung Remagen durch Vorlage angeforderter Unterlagen und mündlich bis zum 18.11.2024.

Die örtlichen Erhebungen der unvermuteten Prüfung fand an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen statt. Grund war, dass eine Kassenbestandprüfung der Stadtkasse am 26.06.2024 wegen krankheitsbedingter Abwesenheit des Kassenverwalters und Fortbildung der neu eingestellten stellvertretenden Kassenverwalterin nicht möglich war. Die Prüfung wurde an diesem Tag auf die Zahlstellen und Handvorschusskassen beschränkt.

Am 13.11.2024 wurde die Prüfung fortgesetzt. Die personelle Situation stellte sich so dar, dass der Kassenverwalter weiterhin erkrankt war und die stellvertretende Kassenverwalterin die Kassengeschäfte alleine wahrnahm. Der Stadtkasse gehörten keine weiteren Beschäftigte an. Zu Beginn des kommenden Jahres wird die Stadtkasse um einen weiteren Mitarbeiter verstärkt, so die Auskunft der Verwaltung.

Die Kasse der Stadt Remagen wurde zuletzt am 06.12.2023 unvermutet überörtlich geprüft.¹ Die überörtliche Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

1. Kassenbestandsaufnahme
2. dauernde Überwachung der Stadtkasse, örtliche Kassenprüfung
3. Zahlstellen und Handvorschüsse
4. Gewerbesteuerermeldungen
5. Mahn- und Vollstreckungsverfahren
6. Verfahren für Stundung, Niederschlagung und Erlass
7. Erledigung vorhergehender Prüfungsmitteilungen

¹ Vgl. Kassenprüfungsbericht v. 04.01.24.

Folgende Zahlstellen und Handvorschüsse wurden in die Prüfung einbezogen:

- Zahlstellen Bürgerbüro
- Zahlstelle Standesamt
- Zahlstelle Gewerbeamt
- Zahlstelle Tourist Information
- Zahlstelle Seniorenbus
- Zahlstelle Freizeitbad
- Zahlstellen Parkscheinautomaten
- Handvorschuss Kindertagesstätte St. Anna
- Handvorschuss Kindertagesstätte Goethe Knirpse
- Handvorschuss Kindertagesstätte Pustebume
- Handvorschuss Kindertagesstätte Voßstraße
- Handvorschuss Kindertagesstätte Unkelbach
- Handvorschuss Kindertagesstätte Bandorf
- Handvorschuss Kindertagesstätte Rhein-Höhen-Zwerge

Bis zum 13.11.2024 war die Stadtkasse im Jahr 2024 noch nicht unvermutet örtlich geprüft worden. Am 22.12.2023 erfolgte eine unvermutete Kassenbestandprüfung. Prüfungsfeststellungen ergaben sich ausweislich der Prüfungsniederschrift nicht.²

Jährlich sind eine unvermutete örtliche Kassenbestandsaufnahme und eine Kassenprüfung durchzuführen.³ Die Kassenprüfungen müssen sich auf alle wesentlichen Aufgaben der Stadtkasse erstrecken, die stichprobenhaft geprüft werden können. Kassenprüfungen müssen regelmäßig vertiefende Prüfungen zum materiellen Kassenrecht beinhalten, wie beispielsweise Organisation, Datenverarbeitung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung, Buchführung und Belegwesen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Mahn- und Vollstreckungswesen sowie Zahlstellen und Handvorschüsse. Es ist nicht erforderlich, alle Prüft Themen bei jeder Kassenprüfung zu behandeln. Die Prüfungen sollten aber so geplant werden, dass alle Prüfbereiche innerhalb von fünf Jahren einmal geprüft werden. In die Prüfung sind alle Zahlstellen und Handvorschüsse regelmäßig mit einzubeziehen. Sie müssen nicht zwingend zum selben Zeitpunkt wie die Stadtkasse geprüft werden.

1. Die örtlichen Kassenprüfungen sollten wie vorstehend beschrieben stattfinden. In die Prüfung sind alle Zahlstellen und Handvorschüsse regelmäßig mit einzubeziehen.

² Vgl. Niederschrift örtliche Kassenprüfung v. 22.12.23.

³ Vgl. Nr. 5.1 der Dienstanweisung zur Organisation des Finanz- und Rechnungswesens der Stadt Remagen nachfolgend DA genannt.

2. Kassenbestandsaufnahme

Zur Kassenbestandsaufnahme wurde der vor dem Prüfzeitpunkt zuletzt erstellte Tagesabschluss vom 11.11.2024 vorgelegt. Die Bestandsaufnahme betraf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024. Der Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontenbestand nach Umsatzanzeigen, Bargeld und Schecks) ergab Übereinstimmung, siehe Anlage 1.

3. Einzelfeststellungen

3.1 Stadtkasse

3.1.1 Funktionstrennung

Der Kassenverwalter war bereits seit längerem erkrankt, weshalb der Tagesabschluss i. d. R. vom Sachgebietsleiter der Finanzen kontrolliert und unterschrieben wurde. Der Sachgebietsleiter war anordnungsbefugt.

Das im Kassenwesen grundlegende Prinzip der Trennung von Anordnung und Ausführung von Kassengeschäften war nicht gewahrt (§ 25 Abs. 5 GemHVO).

- 2.** Auf die Einhaltung des Trennungsprinzips ist zu achten.

Die Verwaltung erklärte noch während der Prüfung, dass die Beachtung des Trennungsprinzips zukünftig wieder erfolgen wird; spätestens, wenn die Stadtkasse Anfang 2025 personell verstärkt ist.

Konto-Verfügun⁴svollmacht hatten der Kassenverwalter, die stellvertre-
tende Kassenverwalterin, der Sachgebietsleiter Finanzen und der frühere
stellvertretende Kassenleiter, der inzwischen in der Personalverwaltung tä-
tig ist.

Zahlungsaufträge sind von zwei Bediensteten frei zu geben.⁵ Zwischen Zah-
lungsanweisung⁶ und Zahlungsabwicklung⁷ hat eine Trennung zu erfolgen⁸.
Die Pflicht zur Funktionstrennung zwischen Zahlungsanweisung und Zah-
lungsabwicklung ist bei der Festlegung der Konto-Verfügungsberechtigun-
gen zu beachten. Zusätzlich ist zu beachten, dass mindestens drei Verfü-
gungsberechtigte bestellt sind, um im Falle der Verhinderung eines Verfü-
gungsberechtigten Zahlungsaufträge im 4-Augen-Prinzip freigeben zu kön-
nen.

3. Auf die Beachtung der Trennung zwischen Zahlungsanweisung und Zah-
lungsabwicklung ist bei der Bestellung von Konto-Verfügungsberechtigun-
gen aus Gründen der Kassensicherheit zu achten.

*Die Verwaltung erklärte noch während der Prüfung, dass die Beachtung des
Trennungsprinzips zukünftig wieder erfolgen wird; spätestens, wenn die
Stadtkasse Anfang 2025 personell verstärkt ist.*

⁴ Hinsichtlich der elektronischen Kontoführung bei der KSK.

⁵ Vgl. § 25 Abs. 5 S. 3 GemHVO i.V.m. Nr. 3.1 der DA.

⁶ Zur Zahlungsanweisung gehören Erstellung u. Erteilung v. Kassenanordnung u. Dokumentation
in den Büchern; § 25 Abs. 1 GemHVO.

⁷ Zur Zahlungsabwicklung zählen Annahme v. Einzahlungen, Leistung v. Auszahlungen, Verwal-
tung v. Finanzmitteln u. Mahn- u. Vollstreckungswesen; § 25 Abs. 2 GemHVO.

⁸ Vgl. § 106 Abs. 5 GemO i.V.m. § 25 Abs. 5. S. 1 GemHVO.

3.2 Zahlstellen und Handvorschüsse

Die Stadtkasse hatte die in der Anlage 4 gelisteten Zahlstellen und Handvorschusskassen benannt. Diese wurden geprüft, soweit sie nicht geschlossen waren. Die Ergebnisse sind in der Anlage 4 dargestellt.

3.2.1 Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Zur ordnungsgemäßen Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüssen gehören

- a) die förmliche Einrichtung durch Regelungen über Organisation, Aufgaben und Verfahren in einer Dienst- oder Arbeitsanweisung sowie
- b) die schriftliche Bestellung der verantwortlichen Personen und Stellvertreter.

Für die Zahlstelle „Parkscheinautomaten“ waren die Bestellung des Zahlstellenverwalters und der Stellvertreter noch nicht erfolgt.⁹

Kassenrecht ist Sicherheitsrecht, weshalb die mit der Führung der jeweiligen Zahlstelle beauftragte Person schriftlich zum verantwortlichen Zahlstellenverwalter zu bestellen ist. Gleiches gilt für die Stellvertreter.

4.

Die Bestellungen sind nachzuholen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen.

3.3 Gewerbesteuermeldungen

Die Richtigkeit der Quartalsmeldungen der Gewerbesteuerumlage an das Statistische Landesamt wurde anhand des Gewerbesteuerhebesatzes und der Kassenunterlagen (vierteljährliche Kassenstatistik) und dem Finanzmittelkonto (601310) geprüft. Prüfzeitraum waren das 4. Quartal 2023 bis einschließlich 3. Quartal 2024. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

⁹ Vgl. E-Mail Verwaltung v. 14.11.24.

3.4 Prüfungsmittelungen Rechnungshof zur Datenübertragung und Zahlbarmachung (Hashwert) sowie Programmprüfung und Freigabe

Der Rechnungshof hat in seinem Prüfungsbericht vom 22.08.2022 unter der Prüfungsmittelung Nr. 7 die Stadtverwaltung gebeten, das Datenträgeraustauschverfahren kassensicher auszugestalten und den Abgleich des Hashwertes in der Dienstanweisung zu regeln.

Unter Prüfungsmittelung Nr. 8 hat der Rechnungshof um Nachholung und Nachweisung der Programmprüfung für andernorts nicht geprüfte Schnittstellen des eingesetzten EDV-Programms gebeten. Auf die Ausführungen im Prüfungsbericht des Rechnungshofes wird hingewiesen.

Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung mündlich, dass beide Punkte noch nicht umgesetzt worden seien.

5.

Um Umsetzung der Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes wird gebeten.

3.5 Mahn- und Vollstreckungsverfahren (Forderungsmanagement)

Das Mahnwesen und die Zwangsvollstreckung waren auf die Stadtkasse übertragen und stellten damit ebenfalls Kassengeschäfte im Zuständigkeitsbereich der Stadtkasse dar.¹⁰ Bedingt durch die längere krankheitsbedingte Abwesenheit des Kassenverwalters, den Umstand, dass die im April 2024 neu eingestellte stellvertretende Kassenverwalterin die Kassengeschäfte alleine wahrnahm und die Stelle des Vollstreckungsaußendienstes vakant war, war eine vertiefte Prüfung nicht möglich und die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt.

In der Zeit von Juni bis zur Prüfung (13.11.2024) erfolgten zwei Mahnläufe und ein dritter Mahnlauf war geplant. Neu eingeführt war, dass zwischen der ersten Mahnung und der Vollstreckung eine weitere Mahnung mit Vollstreckungsankündigung erfolgte. Aufgrund der positiven Erfahrungen wolle man diese zweite Mahnstufe beibehalten. Vollstreckungshilfeersuchen anderer Behörden würden im Rahmen der freien Kapazitäten bearbeitet. Die Anzahl der rückständigen Vollstreckungsaufträge wurde auf 300-400 Stück geschätzt, so die Auskünfte der stellvertretenden Kassenverwalterin und des Sachgebietsleiters Finanzen.

¹⁰ Vgl. § 106 Abs. 1 GemO, § 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GemHVO, § 19 Abs. 1 S. 1 LVwVG, Nr. 2.5.5 der Dienstanweisung, Arbeitsanweisung 16.

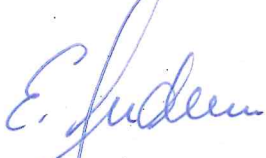
Die Verwaltung erklärte noch während der Prüfung, dass das Forderungsmanagement alsbald wieder verstärkt wahrgenommen werden wird; spätestens, wenn die Stadtkasse Anfang 2025 personell verstärkt ist.

3.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Der Stadtkasse war die zentrale Verwaltung von Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen als Aufgabe übertragen. Für die Prüfung dieser Billigkeitsmaßnahmen waren die Fachbereiche zuständig (siehe Arbeitsanweisung 12). Eine vertiefte Prüfung war aufgrund der personellen Besetzung der Stadtkasse nicht möglich und die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt.

Die Verwaltung erklärte noch während der Prüfung, dass die Aufgabe alsbald wieder verstärkt wahrgenommen wird; spätestens, wenn die Stadtkasse Anfang 2025 personell verstärkt ist.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 27.11.2024



Edeltraud Juchem
stellv. Leiterin Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamt

4. Anlagen

Anlage 1 Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Finanzbeständen zum 11.11.2024

1. Stand der Finanzmittelkonten

Zahlwege	Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		Unterschied
	2022		2023		2024		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
001	91.757,05	87.955,82	75.702,13	78.040,54	50.311,15	50.430,54	1.343,43
003	28.274.503,99	26.386.571,87	32.997.060,71	28.216.950,40	23.518.118,85	29.231.320,87	954.840,41
004	1.168.690,15	1.101.745,64	156.975,68	179.707,76	137.087,73	62.525,30	118.774,86
005	22.184.674,90	21.042.918,38	15.992.271,97	14.758.193,05	12.115.717,78	10.834.521,82	3.657.031,40
006	900.113,00	781.645,01	359.252,77	440.875,00	1.003.206,78	968.383,13	71.669,41
008	2.346.601,82	2.346.601,82	3.434.823,69	3.434.823,69	7.115.503,31	7.115.503,31	0,00
009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
014	10.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00	11.500.000,00	10.000.000,00	1.500.000,00
022	1.783.100,38	10.438.471,24	23.171.588,84	19.676.407,85	18.470.040,34	13.052.284,04	257.566,43
100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
400	6.742.160,71	6.742.160,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	73.491.602,00	73.928.070,49	81.187.675,79	76.784.998,29	73.909.985,94	71.314.969,01	6.561.225,94
Summe 1							6.561.225,94

2. Finanzmittelbestände

a) Schecks	- €
b) Bargeld	1.343,43 €
Summe 2	1.343,43 €

c) Bankkonten

1	2	3	4	5	6
Konto Nr.	Auszug Nr.	Bestand	Schwebeposten		Bestand
			Einzahlungen	Auszahlungen	Sp. 3+4-5
			€		
KSK		954.840,41			954.840,41
Postbank Köln		118.774,86			118.774,86
Volksbank		3.657.031,40			3.657.031,40
Raiba Voreifel		71.669,41			71.669,41
Tagesgeld		1.500.000,00			1.500.000,00
KSK AZV Untere Ahr		257.566,43			257.566,43
Summe 3		6.559.882,51			
			0,00	0,00	6.559.882,51

3. Abgleich

Summe 3 Bankkonten	6.559.882,51
Summe 2 Barbestand und Schecks	1.343,43
- Summe 1 Finanzmittelkonten	6.561.225,94
Unterschied	0,00

Anlage 2 Bargeld und Schecks

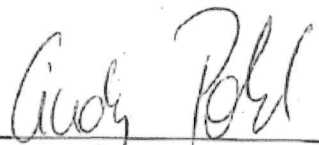
	Anzahl	Enheit €		Betrag
1. Bargeld				
1.1 Banknoten	0	500	- €	- €
	0	200	- €	- €
	0	100	- €	- €
	10	50		500,00 €
	11	20		220,00 €
	20	10		200,00 €
	37	5		185,00 €
1.2 Münzrollen			Wert/Rolle	
	0	2,00	50,00 €	- €
	0	1,00	25,00 €	- €
	0	0,50	20,00 €	- €
	0	0,20	8,00 €	- €
	0	0,10	4,00 €	- €
	0	0,05	2,50 €	- €
	0	0,02	1,00 €	- €
	0	0,01	0,50 €	- €
1.3 Münzen				
	58	2,00		116,00 €
	74	1,00		74,00 €
	62	0,50		31,00 €
	56	0,20		11,20 €
	49	0,10		4,90 €
	16	0,05		0,80 €
	19	0,02		0,38 €
	15	0,01		0,15 €
Summe				1.343,43 €
2. Schecks	0			- €
insgesamt				1.343,43 €

Anlage 3 Erklärung des Kassenverwalters

**Erklärung Kassenverwalter
der Stadtkasse Remagen
anlässlich der überörtlichen Kassenprüfung**

1. Alle von der Stadtkasse Remagen für die Zeitbuchung geführten Bücher sind vorgelegt.
2. Alle Einzahlungen und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen.
3. Alle vorhandenen Finanzmittel sind bei der Feststellung des Finanzmittelbestands berücksichtigt.
4. Im Finanzmittelbestand sind nur Finanzmittel enthalten, die von der Kasse zu verwalten sind.
5. Die eingerichteten Zahlstellen und ausgegebenen Handvorschüsse sind vollständig erfasst.

Remagen, 13. NOV. 2024


Kassenverwalter

Anlage 4 Zahlstellen und Handvorschüsse

Stadtkasse Remagen

Auflistung der Zahlstellen und Handvorschüsse anlässlich der überörtlichen Kassenprüfung.

Zahlstellen sind alle Stellen außerhalb der Stadtkasse, insbesondere in Ortsbezirken, Kindergärten und Schulen, die Geld und andere Zahlungsmittel für die Stadtkasse Remagen vereinnahmen.

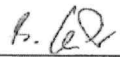
Unter Handvorschüsse fallen Stellen außerhalb der Stadtkasse, denen Barbeträge zum Bestreiten kleinerer Auszahlungen zur Verfügung stehen.

lfd. Nr.	Bezeichnung Zahlstelle/Handvorschuss	Bitte ankreuzen		Höhe Wechselgeld/ Handvorschuss €	Name Verwalter*in
		Zahlstelle	Handvorschuss		
1	Bürgerbüro 1	X		100,00	Annika Braun
2	-11- 2	X		100,00	Hilke Gebiegler
3	-11- 3	X		100,00	Viviane Hauf
4	-11- 4	X		100,00	Pia Henning
5	-11- 5	X		100,00	Sylvia Wassmuth
6	-11- 6	X		100,00	Dominik Stöhr
7	Stadtkasse	X		50,00	Uwe Hauser
8	Gewerbeamt	X		50,00	Madine Mundt
9	Touristinformation	X		200,00	Daniela Kapoco
10	Seniorenbus	X		50,00	Beate Fuchs
11	Freizeitbad	X		2.000,00	Michael Dillenburger
12	Kita St. Anna		X	300,00	Clara die Wolk
13	Kita Unkelbad		X	300,00	Rita Britz
14	Kita Rüsteblume		X	300,00	Bruno Gildert Harnes
15	Kita Goethe-Kunipfer		X	800,00	Christoph Silißer
16	Kita Oedingen		X	300,00	Christiane Roth
17	Kita Vossstraße		X	300,00	Jessica Rieche

Sind in einer Organisationseinheit mehrere Zahlstellen und/oder Handvorschüsse eingerichtet, ist
 Beispiel: Im Bürgerbüro sind zwei Zahlstellen eingerichtet. Benennung: Zahlstelle Bürgerbüro

Außer den vorgenannten Zahlstellen und Handvorschüssen sind keine weiteren vorhanden.

Remagen, 26.06.2024
 Ort, Datum


 Kassenverwalter

Kassenbestandsaufnahme der vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Prüfung aufgesuchten Stellen, die Zahlstellen oder Handvorschüsse führen:

Bezeichnung	Zahlstelle	Handvorschuss	Wechselgeld und/oder Handvorschuss	Verwalter*in	Soll-Bestand	Ist-Bestand	Überschuss/Fehlbetrag
Standesamt	X		50 €	Uwe Heuser	331,00 €	331,00 €	- €
Gewerbeamt	X		50 €	Nadine Mund	250,00 €	250,00 €	- €
Seniorenbus	X		50 €	Beaten Fuchs	nicht angetroffen		
Tourist-Info	X		200 €	Daniela Mouafo Kapoco	220,80 €	220,80 €	- €
Bürgerbüro	X		100 €	Hülya Cebiroglu	423,30 €	423,30 €	- €
Bürgerbüro	X		100 €	Sylvia Wassmuth	135,80 €	135,80 €	- €
Bürgerbüro	X		100 €	Dominik Stöhr	nicht angetroffen		
Bürgerbüro	X		100 €	Annika Braun	nicht angetroffen		
Bürgerbüro	X		100 €	Pia Henning	nicht angetroffen		
Bürgerbüro	X		100 €	Viviane Hanf	113,00 €	113,00 €	- €
Freizeitbad Remagen	X		2.000 €	Michael Dillenberger	-	-	-
Parkscheinautomaten	17		-	Lars Streffer Ralph Baumann	-	-	-
Kita St. Anna		X	300 €	Claudia Kloth	179,40 €	179,40 €	- €
Kita Goethe-Knirpse		X	800 €	Christof Schäfer	12,26 €	12,26 €	- €
Kita Pustebblume		X	300 €	Brunhilde Hermes	17,21 €	17,21 €	- €
Kita Voßstraße		X	100 €	Jessica Rieche	79,55 €	79,55 €	- €
Kita Unkelbach		X	300 €	Rita Britz	3,99 €	4,00 €	0,01 €
Kita Bandorf		X	100 €	Rita Britz	24,51 €	24,51 €	- €
Kita Oedingen Höhenzwerge		X	300 €	Christina Mattis	141,81 €	141,81 €	- €

